

GEMEINDE ROTTENBUCH

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ROTTENBUCH

- SO Solarpark Ristle -



Fassung vom: 27.02.2024
Geändert am: 27.01.2025

Planfertiger:

Planungsbüro U-Plan
Mooseurach 16, 82549 Königsdorf
Tel. 08179/925540 Fax 08179/925545
E-Mail: mail@buero-u-plan.de
Internet: www.buero-u-plan.de



Auskünfte:

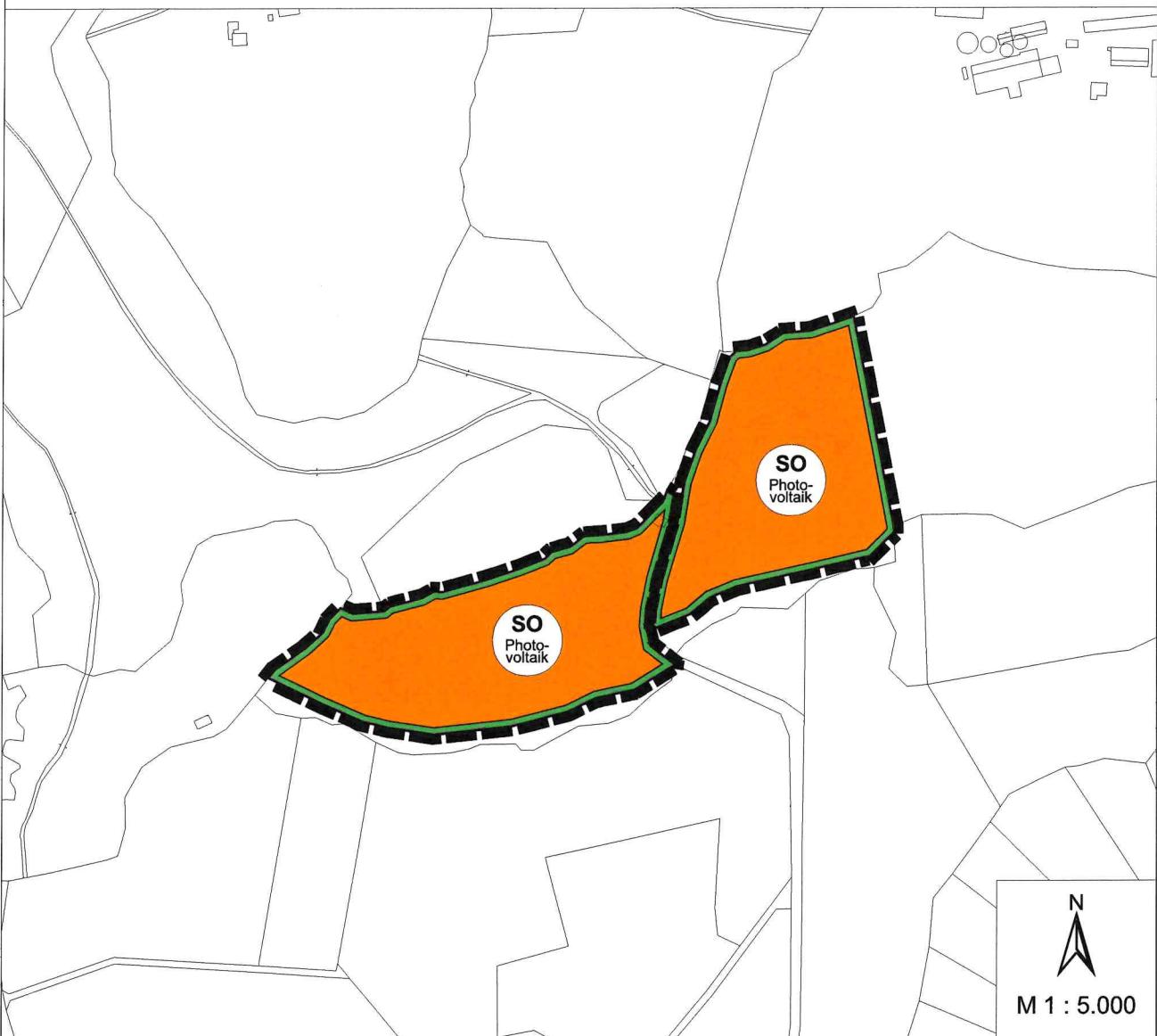
Gemeinde Rottenbuch
Klosterhof 42, 82401 Rottenbuch
Tel. 08867/9110-0 Fax 08867/9110-30
E-Mail: info@rottenbuch.de
Internet: www.rottenbuch.de



GEMEINDE ROTTENBUCH

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ROTTENBUCH

- SO Solarpark Ristle-



Fassung vom: 27.02.2024
Geändert am: 27.01.2025

Planfertiger:

Planungsbüro U-Plan
Mooseurach 16, 82549 Königsdorf
Tel. 08179/925540 Fax 08179/925545
E-Mail: mail@buero-u-plan.de
Internet: www.buero-u-plan.de



Auskünfte:

Gemeinde Rottenbuch
Klosterhof 42, 82401 Rottenbuch
Tel. 08867/9110-0 Fax 08867/9110-30
E-Mail: info@rottenbuch.de
Internet: www.rottenbuch.de



DARSTELLUNGEN



Grenze des Änderungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung



Sondergebiet - Photovoltaik



Sonstige Grünflächen

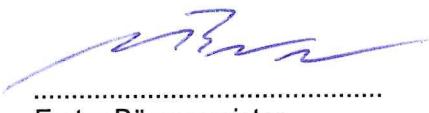
VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Rottenbuch hat in seiner Sitzung vom 15.01.2021 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 15.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.02.2024, hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.04.2024 bis 24.05.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.02.2024 hat in der Zeit vom 23.04.2024 bis 24.05.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.01.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.04.2025 bis 12.05.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.01.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.04.2025 bis 12.05.2025 öffentlich ausgelegt.
6. Der Gemeinderat der Gemeinde Rottenbuch hat mit Beschluss vom 01.12.2025 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.



Rottenbuch, den 14.11.2025

(Siegel)


.....
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 25.11.2025, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 01.12.2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in Zi. zu jedermann's Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Rottenbuch, den 21.11.2025



(Siegel)


.....
Erster Bürgermeister